

Stadt Gütersloh
Fachbereich Umweltschutz
Friedrich-Ebert-Straße 54
33330 Gütersloh

Eingangsdatum: _____ 2024
vollständig: _____ 2024

► per E-Mail an umweltschutz@guetersloh.de

► Bitte fassen Sie den Antrag und die Anlagen in einem pdf zusammen

Antrag auf einen Zuschuss im Rahmen des Förderprogramms der Stadt Gütersloh zur energetischen Modernisierung von Wohngebäuden

*Gefördert werden nur Maßnahmen an Wohngebäuden im Stadtgebiet von Gütersloh.
Der Antrag muss vor Auftragserteilung der Arbeiten eingereicht werden.
Die Maßnahmen dürfen nicht vor Bewilligung der Zuwendung beauftragt werden.*

1. Antragsteller*in:

Vorname und Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon, tagsüber: _____

E-Mail-Adresse: _____

Kontoinhaber*in: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

2. Angaben zum Gebäude:

Anschrift: _____

Gebäudetyp: freistehendes Einfamilienhaus

Reiheneckhaus/-mittelhaus

Doppelhaushälfte

Zweifamilienhaus

Mehrfamilienhaus, Anzahl der Wohneinheiten: _____

Baujahr: _____

Angaben nur bei energetischer Modernisierung

Wohnfläche: _____ m²

Raumhöhe: _____ m

Nichtwohnfläche (z. B. Büro-, Geschäftsnutzung): _____ m²

3. Ich beabsichtige, die folgenden Maßnahmen vorzunehmen und beantrage einen Zuschuss aus dem Förderprogramm der Stadt Gütersloh:

3.1 Wärmedämmung der Gebäudehülle

Siehe Punkt 3.1 der Richtlinien!

- Oberste Geschossdecke** (Dachräume nicht ausgebaut)
Dämmfläche: _____ m² mit einer _____ cm starken Dämmschicht
der folgenden **Wärmeleitfähigkeitsgruppe:** _____
(mind. 28, max. 34 cm Dämmstärke WLG 035, d.h. 5 €/m² bis maximal 500,00 €)

- Flachdach**
Dämmfläche: _____ m² mit einer _____ cm starken Dämmschicht
der folgenden **Wärmeleitfähigkeitsgruppe:** _____
(mind. 28, max. 34 cm Dämmstärke WLG 035, d.h. von 8 €/m² bis max. 800,00 €)

Bei Abdichtung von mehr als einem Drittel der Fläche ist ein Lüftungskonzept zu erstellen.

- Schrägdach** (Dachneigung > 10 %)
Dämmfläche: _____ m² mit einer _____ cm starken Dämmschicht
der folgenden **Wärmeleitfähigkeitsgruppe:** _____
(mind. 24, max. 36 cm WLG 035, d.h. von 6 €/m² bis max. 1.200,00 €)

Bei Abdichtung von mehr als einem Drittel der Fläche ist ein Lüftungskonzept zu erstellen.

- Außenwände** (Wärmedämmverbundsystem WDVS)
Dämmfläche: _____ m² mit einer _____ cm starken Dämmschicht
der folgenden **Wärmeleitfähigkeitsgruppe:** _____
(mind. 18, max. 32 cm Dämmstärke WLG 035, d.h. von 6 €/m² bis max. 1.800,00 €)

- Außenwände** (Einblasdämmung/Kerndämmung)
Dämmfläche: _____ m² mit einer _____ cm starken Dämmschicht
mind. 2 cm Dämmstärke WLG 035
(10 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 400,00 €)
Die einzuhaltende Dämmstärke wird nachgewiesen über das tatsächlich eingebrachte
Dämm-Material in m³

Eine Einblasdämmung/Kerndämmung ist nur dann förderfähig, wenn nachweislich wärmeschutzverglaste Fenster am zu dämmenden Bauteil vorhanden sind (hergestellt im Jahr 2000 oder später) oder wenn wärmeschutzverglaste Fenster am zu dämmenden Bauteil im Zuge der Dämmung nachgerüstet werden.

- **Kellerdecke oder Sohlplatte**
Dämmfläche: _____ m²
mit einer _____ cm starken Dämmschicht der folgenden
Wärmeleitfähigkeitsgruppe: _____
(mind. 10, max. 22 cm Dämmstärke WLG 035, d. h. von 5,00 €/m² bis max. 500,00 €)
- **Dachboden** (Entrümpelung)
(49 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 250 €)

3.2 Dämmstoffe

Siehe Punkt 3.2 der Richtlinien!

- **Nachwachsende Dämmstoffe**
(z. B. Holzfaser, Holzwole, Holzspäne, Zellulose, Kork, Schafwolle, Gras-/Seegrasfaser, Flachs, Hanf, Jute, Schilf, Neptunballfaser)
Dämmfläche: _____ m²
(1,00 € pro Quadratmeter Bauteilfläche)

3.3 Modernisierung von Fenstern und Türen sowie Raumlüftung

Siehe Punkt 3.3 sowie Punkt 3.1 (letzter Absatz) der Richtlinien!

Bei Austausch von mehr als einem Drittel der Fensterflächen ist ein Lüftungskonzept zu erstellen. Die Angabe des Wärmedurchgangskoeffizienten U_w bezieht sich auf das gesamte Fenster inklusive des Rahmenanteils

- **Fenster, Balkon- und Terrassentüren** (Austausch von vorhandener Verglasung)
Anzahl der Fenster: _____
mit einem Wärmedurchgangskoeffizienten $U_w \leq 0,75 \text{ W/m}^2\text{K}$
(Fördersatz 100,00 € bei $< 2 \text{ m}^2$ und 200,00 € bei $> 2 \text{ m}^2$, max. 800,00 €)
- **Abluftventilator**
(mit automatischem Feuchtsensor für das Badezimmer, mit Durchgang nach außen)
(pauschal 50,00 €)
- **Zentrale oder dezentrale Lüftungsanlage**
(mit Wärmerückgewinnung für die komplette Wohnung)
(pauschal 750,00 € pro Wohneinheit)

3.4 Vor-Ort-Beratung, Baubegleitung und Sanierungslotse

Beachten Sie die Anforderungen unter Punkt 3.4 der Richtlinien!

Die Förderung für Baubegleitung und Sanierungsloste ist nur alternativ möglich!

- **Vor-Ort-Beratung** (90-minütige Energieberatung mit Bericht im Vorfeld der Maßnahmen)
(max. 100,00 €, jedoch nicht für Beratung durch die VZ NRW und durch das BAFA)

- O **Baubegleitung** (durch qualifizierte Energieberatung)
(50 % der Beratungskosten, max. 400,00 €)
- O **Sanierungslotse** (durch qualifizierte Energieberatung)
(50 % der Beratungskosten, max. 800,00 €)

4. Erforderliche Unterlagen:

Diesem Förderantrag sind nachfolgende Unterlagen in deutscher Sprache beizufügen:

- Eigentumsnachweis (Grundsteuerbescheid, Grundbuchauszug, Kaufvertrag o. ä.)
- Planunterlagen (Bilder, Grundrisse, Seitenansichten o. ä.)
- Beratungsbericht (Energieberatung) mit den Empfehlungen zur Reihenfolge der Maßnahmen und mit den erforderlichen energierelevanten Angaben
- ausführliche Angebote von Handwerksbetrieben für die zu fördernden Maßnahmen
- Unterlagen zu nachwachsenden Dämmstoffen
- Lüftungskonzept (falls nach DIN 1946-6 erforderlich)
- Baugenehmigung (falls erforderlich, siehe Richtlinien Punkt 4.3)

5. Fördermaßnahmen Dritter:

Bitte die Programme und Höhen sonstiger Förderungen der Maßnahmen angeben.

Weitere Zuschüsse für die Maßnahme wurden oder werden

beantragt:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
bewilligt:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
ausbezahlt:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein

Programme und Förderhöhen:

6. Erklärung:

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass

- die Maßnahme vor Bewilligung des beantragten Zuschusses noch nicht beauftragt oder begonnen/durchgeführt worden ist und mit der Maßnahme vor Bewilligung der Zuwendung auch nicht begonnen wird
- der Maßnahme keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Vorschriften entgegenstehen
- **die endgültigen Kostennachweise spätestens 18 Monate nach der Bewilligung eingereicht werden; andernfalls verfällt der Anspruch auf die Zuwendung**

- die Maßnahmen in geeigneter Weise dokumentiert (z. B. durch Fotos entsprechender baulicher Details) und diese Dokumentation zusammen mit textlichen Erläuterungen für Veröffentlichungen der Stadt Gütersloh verwendet werden darf
- dass Angebote, Kostennachweise und Dokumentationen in deutscher Sprache vorgelegt werden
- mit der Ausführung angemeldete Gewerbebetriebe oder eingetragene Handwerker (Fachunternehmen) beauftragt werden. Eigenleistungen sind bei Bestätigung des Arbeitsaufwands durch entsprechende Fachunternehmen zulässig
- sich die Stadt Gütersloh (gegebenenfalls durch beauftragte Dritte) vor Auszahlung der Fördermittel von der Durchführung der Maßnahmen vor Ort überzeugen kann, um den zweckorientierten Einsatz der Fördermittel zu prüfen
- im Falle einer Rechtsnachfolge (z. B. durch Verkauf) die sich aus der Inanspruchnahme der Zuwendung ergebenden Verpflichtungen schuldrechtlich übertragen werden
- bekannt ist, dass die in den Antragsunterlagen erbetenen Daten der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Zuwendung dienen
- das geförderte Projekt insgesamt einmal über einen Zeitraum von drei Jahren nach Durchführung der Maßnahmen von einer organisierten Besuchergruppe besichtigt werden kann
- er/sie einverstanden ist, dass die erhobenen, in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten in automatisierten Verfahren, Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienen. Unterlagen gespeichert werden können. Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre.
- er/sie Kenntnis genommen hat, dass sämtliche eingereichten Antragsunterlagen einschließlich Anlagen in das Eigentum der Stadt Gütersloh übergehen und nicht zurückgesendet werden. Auf Papier eingereichte Anträge werden gescannt, sie werden nicht aufbewahrt
- bekannt ist, dass der Zuwendungsbescheid abschließend ist, d. h. eine nachträgliche Erhöhung der Fördermittel nicht möglich ist
- die Zuwendungen zurückzuzahlen sind, wenn die Bauausführung nicht den Kriterien und Standards der Richtlinie für das Gütersloher Förderprogramm zur CO₂-Minderung von Wohngebäuden im Bestand entspricht
- die Angaben im Antrag einschließlich Anhang vollständig und richtig sind

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Stadt Gütersloh meine Kontaktdaten (Name, Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse) zum Zweck der Information zu weiteren Energie- und Klimaschutzthemen speichern und verarbeiten darf. Diese Einwilligung kann widerrufen werden. Nach Erhalt des Widerrufs wird die Stadt Gütersloh die betreffenden Daten löschen.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Ort und Datum

Unterschrift(en) des Antragstellers/der Antragstellerin

Stand 26.08.2024